Die Leitung beruft die 2.ordentliche Delegiertenkonferenz für 24./25.4.1976 ein. Der Rechenschaftsbericht der Leitung an die DK liegt statutengemäß 6 Wochen vorher vor. Die DK hat folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Einleitungsreferat des Sekretärs
2. Beschluß der Tagesordnung
3. Beschluß der Geschäftsordnung
4. Wahl des Präsidiums und der Antragsprüfungskommission
5. Beratung und Beschlußfassung des RB
6. Resolution zum Kampf gegen die Supermächte und die kriegsgefahr sowie für die Unabhängigkeit Österreichs
7. Resolution zur politischen Lage und unseren Aufgaben unter den Studenten
8. Resolution zur 14-tägigen Herausgabe des "Klassenkampf".
9. Finanzbericht und Entlastung der Leitung
10. Organisationsbericht 11. Neuwahl der Leitung

Die schriftlichen Unterlagen zu den Punkten 6, 7 und 8 werden der Organisation rechtzeitig vor der DK vorgelegt.

Der RB wird diesmal nicht mehr von der DK selbst erarbeitet werden, sondern wird als RB der Leitung an die DK im eigentlichen Sinn als Ganzes angenommen oder abgelehnt. Stimmenthaltung ist dabei nicht möglich. Ist Ist die DK der Meinung, daß Fragen im RB unzureichend oder falsch behandelt werden, beschließt sie eine Zusatzresolution zum RB, den sie billigt. Die DK kann - wenn es sich um schwerwiegende Fehler oder Mängel handelt - auch die Leitung beauftragen, einen Teil des RB auf Grundlage einer Resolution der DK umzuarbeiten, mit welcher Auflage sie den RB ebenfalls billigt. Solche Anträge zum RB könen der DK von jedem Delegierten vorgebracht werden. Vor der DK kann jedes Mitglied und jeder Kandidat des KB und seiner Massenorganisationen solche Anträge an die DK richten. Diese Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor der DK eingereicht sein, werden allen Delegierten vorgelegt und von der Antragsprüfungskommission zu Beginn der DK dahingehend geprüft, ob sie in die DK eingebracht werden. Der Bericht der Antragsprüfungskommission darüber bedarf der Billigung durch die DK. Wir erhoffen uns von dieser Vorgangsweise, daß die Debatte mehr auf die politisch wichtigen Fragen hingelenkt wird und daß wir uns nicht in hunderten geringfügigen Änderungen zum RB verzetteln.

Der Delegiertenschlüssel ist wie bei der letzten a.o.DK folgender: Jede Zelle entsendet einen Delegierten, Zellen mit 6 oder mehr Mitgliedern und Kandidaten entsenden zwei Delegierte. Die gesamte Leitung nimmt an der DK mit Rede- und Antragsrecht teil, ist aber nicht stimmberechtigt. Die beiden Einheiten, in denen Leitungsmitglieder sind, sollen andere Genossen als Delegierte wählen. Die Delegierten werden auf der Grundlage der Debatte zum RB und einer Tendenzabstimmung über Annahme oder Ablehnung des RB durch die Zelle gewählt, haben aber selbstverständlich kein "bebundenes Mandat". Die Wahl der Delegierten muß bis spätestens eine Woche vor der DK durchgeführt und der Leitung bekanntgegeben worden sein. Als Gastdelegiert-er nimmt je ein Vertreter der KBs und KGs, der MLS, VUV und des RSB sowie des KBW teil. Die Gastdelegierten haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

Noch einige Erläuterungen und Bemerkungen zur Tagesordnung. Zu den in den Punkten 6, 7 und 8 genannten Fragen wird direkt im RB nichts gesagt, weil es eigene Resolutionen gibt. Die politische Bedeutung des Pkt.6 ist klar. Zur vorbereitung soll auch ein Artikel im theoretischen Organ herangezogen werden, das noch rechtzeitig vor der DK erscheint. Die Resolution zu Pkt.7 soll dazu dienen, endlich von uns aus eine ordentliche Grundlage für die Arbeit der MLS zu schaffen, was auch im Hinblick auf die nationalen Organisation und ihre Hochschulorganisationen wichtig ist.
Der Pkt.8 ist wichtig, weil wir den "Klassenkampf" ab der DK 14-tägig erscheinen lassen wollen.

W.L.
13.3.1976.

MATERIAL FÜR DIE GEWERKSCHAFTLICHE ARBEIT (NOTIZ)

- Jahrgang 1975 von "Glück auf!", Zeitschrift der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter:
Wenn Betriebskollektive, die das "Glück auf!" nicht haben, diese Zeitschrift durchstudieren, Auszüge, Fotokopien machen wollen o.ä., können sie den Jahrgang 1975 bei Genossen A.R. ausborgen.

- Streikrecht im Öff.Dienst;
In einer Broschüre der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind 3 Rechtsgutachten über das Streikrecht im Öff.Dienst veröffentlicht worden. Je ein Exemplar haben das Spitalskollektiv des KB und Gen.P.P.(sektion VBW/VUV). Dort können diese Broschüren auch ausgeborgt werden.

- Akkord, Prämienlohn, Analytische Arbeitsplatzbewertung
Broschüren über diese Themen sind von der AK herausgegeben worden (1964 bzw. 1966). Sie sind sehr gut geeignet, um unsere Kenntnisse über diese Methoden der Lohnfindung zu verbessern und können auch die Haltung der

Klassenversöhnler zu diesen Lohnsystemen verdeutlichen. Die 3 Broschüren können bei A.R. ausgeborgt werden. Weiters haben folgende Betriebskollektive alle 3 Broschüren erhalten: Eumig, Wagner-Biro, Elin; Schrack-Wertheim hat die Broschüre über den Akkordlohn.

...

...

KRITIK DES ELIN-KOLLEKTIVS IN DER FRAGE DES "UNGEBORENEN LEBENS" (Abgedruckt im KB RS nr.54)

Durch das RS 54 des KB wurde mit die Stellung-nahme des ELIN-Kollektivs bekannt. Die Stellungnahme der Redaktion dazu greift zwar eine neomalthusianische Seite der Meinung des ELIN-Kollektivs an, doch möchte ich dem noch einiges hinzufügen.

Das Kollektiv schreibt: "Der Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen, er ist, wie Marx sagt - das Ergebnis der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die menschliche Existenz dieses neuen Lebens beginnt daher erst mit dem Eintritt in die Gesellschaft, mit der Trennung vom Mutterleib...."

Dem gegenüber möchte ich vorerst eine Stelle aus ENGELS, "Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft", ausführlich zitieren. Ausführlich deshalb, weil mit der Frage nach "Wann ist Leben, wann Tod" auch die dahinterstehende methaphysische Haltung der Fragenden bloßgestellt wird - etwas, was m.M. beim ELIN-Kollektiv zutrifft.

"Allein der gesunde Menschenverstand, ein so respektabler Geselle er auch in dem hausbackenen Gebiet seiner vier Wände ist, erlebt ganz wunderbare Abenteuer, sobald er sich in die weite Welt der Forschung wagt; und die methaphysische Anschauungsweise, auf so weiten, je nach der Natur des Gegenstandes ausgedehnten Gebieten sie auch berechtigt und sogar notwendig ist, stößt doch jedesmal früher oder später auf eine Schranke, jenseits welcher sie einseitig, borniert, abstrakt wird und sich in unlösbare Widersprüche verirrt, weil sie über den einzelnen Dingen deren Zusammenhang, über ihrem Sein ihr Werden und Vergehen, über ihrer Ruhe die Bewegung vergißt, weil sie vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht. Für alltägliche Fälle wissen wir z.B. und können mit Bestimmtheit sagen, ob ein Tier existiert oder nicht; bei genauerer Untersuchung finden wir aber, daß dies manchmal eine höchst verwickelte Sache ist, wie das die Juristen sehr gut wissen, die sich umsonst abgeplagt haben, eine rationelle Grenze zu entdecken, von der an die Tötung des Kindes im Mutterleib Mord ist; und ebenso unmöglich ist es, den Moment des Todes festzustellen, indem die Physiologie nachweist, daß der Tod nicht ein einmaliges, augenblickliches Ereignis, sondern ein sehr langwieriger Vorgang ist". (Kleine Bücherei des ML, S.71/72)

Was die Genossen des ELIN-Kollektivs kritisieren wollen, ist ihnen selbst widerfahren. Sie haben sich gesagt: Was die Katholen da sagen ist idealistisches Geschwätz, also muß das Gegenteil davon richtig sein. Erst das Abschneiden der Nabelschnur, und nicht die Befruchtung oder die Nidation (Einnisten des Eies), ist der Augenblick des Beginns der gesellschaftlichen Existenz neuen Lebens. Wenn man aber Engels folgt, dann ist das Menschwerden genau so ein Prozeß wie das Sterben. - Und im übrigen spricht Marx davon, daß der Mensch das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist und nicht das Ergebnis! Genausowenig, wie ein Theater-Ensemble das Ergebnis das Theaters ist!

Auf Grund meiner Erfahrungen in Agitation und Propaganda gegen das Abtreibungsverbot in jeder Form möchte ich sagen: Ob Abtreibung Mord ist oder nicht, ist in der Agitation nur dann ein Problem, wenn man den Charakter des Abtreibungsverbots nicht klar genug gemacht hat. Und wenn man nicht klargemacht hat, daß erst die ersatzlose Streichung des Abtreibungsverbots Tür und Tor dafür öffnet, daß die Menschen frei - und auch ihrer entsprechenden sittlichen und moralischen Einstellung gemäß - das Kinderkriegen entscheiden können. Deshalb setzen sich die Kommunisten als Gegner der Abtreibung für das Recht auf Abtreibung ein, was auch der Kardinal König machen könnte. Daß er's nicht tut zeigt, er hat andere Gründe als den "Schutz des Lebens", für das Abtreibungsverbot einzutreten.

Noch einmal: Es ist genauso schief, jemandem, der sagt, daß Abtreibung Mord sei, weil das menschliche Leben mit der Befruchtung oder weiß Gott was beginnt, zu antworten, daß erst das Durchschneiden der Nabelschnur den Menschen mache. Da wird eine Methaphysik der anderen entgegengestellt. Dazwischen liegen neun Monate - sonst nichts. Man muß dagegen zeigen, daß die Frage praktisch gelöst werden kann; wenn es kein Abtreibungsverbot mehr gibt, jeder frei entscheiden kann - nicht übers Abtreiben, sondern übers Kinderkriegen! Und daß daher eine wesentliche Frage ist, die sozialen Verhältnisse so zu ordnen, daß sie fürs Kinderkriegen entscheiden. Erst wenn die Menschen dies erreicht haben, dann ist das "Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse" in vollster Blüte und kann es auch sein.

G.G.
(KB-Zelle VUV)

PROTOKOLL DER KONFERENZ DER KBs GRAZ, LINZ, SALZBURG/HALLEIN, TIROL, WIEN und der KGs GRAZ und KLAGENFURT am 6./7. 3. 76 in LINZ

I. Gegenstand der Konferenz war es, anknüpfend an die Beschlüsse der Wiener Konferenz vom 6./7. 12. 75 in der allseitigen Vorbereitung für die Gründung der nationalen Organisation weiterzukommen. Es wurde festgehalten, daß diese Vorbereitung besteht:

1. in der Ausarbeitung von Programm, Statut und politischer Hauptresolution
2. in anderen vorbereitenden Maßnahmen für die Gründung der nationalen Organisation
3. in Maßnahmen, die noch auf der Ebene der einzelnen Zirkel getroffen werden müssen und wie sie im Punkt 4 des Wiener Protokolls umrissen werden.

Es wurde festgehalten, daß sich die Unterzeichnerorganisationen auf die Gründung der nationalen Organisation im Juli orientieren.

II. Es wurde die gegenüber der Wiener Konferenz neue Lage in Graz diskutiert. Ziel und Gesichtspunkt dieser Debatte war, was das geeignete Verhalten der Konferenz, ausgehend von den Tatsachen der Spaltung in KB und KG Graz und im Hinblick auf die Herstellung der Einheit aller Grazer Marxisten-Leninisten auf klarer und richtiger Grundlage, bei organisatorischer Trennung vom Opportunismus, war. Nachdem zuerst festgestellt worden war, daß keine der beiden Grazer Organisationen als Unterzeichnerorganisation der Wiener Beschlüsse gelten kann, wurde folgender Beschluß gefaßt:

"1. Mit dem Austritt von vier Mitgliedern und einem Kandidaten aus dem KB-Graz und der Bildung der KG-Graz durch diese und einige weitere Genossen am 21.12.75 hat der auf der Wiener Konferenz vom 6./7./8. 12. 75 vertretene KB-Graz zu bestehen aufgehört; seither bestehen in Graz zwei neue marxistisch-leninistische Organisationen, die den Eintritt in die Beschlüsse der Wiener Konferenz vom 6./7./8. 12. 1975 anstreben.
2. Die beiden marxistisch-leninistischen Organisationen in Graz, der KB-Graz und die KG-Graz werden gleichberechtigt in die Reihen der Unterzeichnerorganisationen der Beschlüsse der Wiener Konferenz vom 6./7./8. 12. 75 aufgenommen.
3. Im Interesse der Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für die Gründung einer nationalen marxistisch-leninistischen Organisation halten es der KB-Linz, der KB-Salzburg/Hallein, der KB-Tirol, der KB-Wien und die KG-Klagenfurt für wünschenswert, daß in Graz die Einheit aller Marxisten-Leninisten auf klarer politischer Grundlage in einer einzigen Organisation hergestellt und die organisatorische Trennung vom Opportunismus vollzogen wird.
4. Der KB-Linz, der KB-Salzburg/Hallein, der KB-Tirol, der KB-Wien und die KG-Klagenfurt halten es für zweckmäßig, wenn die beiden Grazer Organisationen als Grundlage zur Herstellung der Einheit der Grazer Marxisten-Leninisten verbindliche Festlegungen zu den Fragen
   - der internationalen und nationalen Klassenkampfsituation
   - der Arbeiterforderungen
   - des Kampfs um Demokratie
   - der Aktionseinheitspolitik
   - der Herstellung der Gewerkschaftseinheit der Arbeiterklasse gegen die Kapitalistenklasse
   - des Wegs im Parteiaufbau und der nächsten Schritte auf diesem Weg

treffen sowie ein Statut entwerfen."

Die nächste nationale Konferenz wird über die Anstrengungen der Grazer Marxisten-Leninisten zur Erfüllung dieser Aufgaben beraten.

III. Es wurde über die korrekte Art der Beziehungen zwischen den verschiedenen KBs und KGs diskutiert. Dazu wurde folgender Beschluß verabschiedet:
"Zum Zweck der Überwindung der Zirkelzersplitterung durch die Auflösung der KBs und KGs in eine nationale, demokratisch-zentralistische Kampforganisation auf der Grundlage von Programm, Statut und politischer Hauptresolution haben die Unterzeichnerorganisationen durch ihre Beschlüsse Schritte gesetzt, die bereits auf dem Weg zum Zusammenschluß der in ihnen organisierten Kräfte eine zunehmende freiwillige Beseitigung der Schranken zwischen ihren Organisationen mit sich bringen, soweit das vor deren Auflösung als eigenständige Zirkel überhaupt möglich ist.
Dieser Lage - auf der einen Seite noch selbständige Organisationen, auf der anderen Seite schrittweise Beseitigung der Schranken zwischen ihnen durch die freiwillige Unterordnung unter gemeinsame Beschlüsse auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel - dieser Lage müssen die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerorganisationen entsprechen.
Aus der noch bestehenden Selbständigkeit der Organisationen entspringt, daß sie diese Selbständigkeit wechselseitig in gewisser Weise respektieren müssen und sich unzulässiger Einmischungen in die innerorganisatorischen Verhältnisse der anderen Organisationen enthalten müssen.
Aus der zunehmenden Beseitigung der Schranken zwischen den Organisationen entspringt, daß auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlüsse und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel quer durch alle Organisationen die Debatte über alle politischen Streitfragen in der Bewegung geführt werden muß und auch ein wechselseitiges direktes Eingreifen in die Meinungs- und Willensbildung der einzelnen Organisationen in wachsendem Ausmaß zulässig ist. Es ist zulässig und richtig, wenn es den Meinungskampf um die Entwicklung der politischen Linie in Hinblick auf die nationale Organisation und die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse voranbringt. Es ist unzulässig und falsch, wenn das Eingreifen durch die Mißachtung der noch bestehenden organisatorischen Selbständigkeit in einer Weise erfolgt, die zur Verwischung der inhaltlichen politischen Streitfragen führt und die Herausbildung von Fronten nicht nach den verschiedenen politischen Auffassungen, sondern nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen Zirkeln begünstigt.
Dem Charakter der Beziehungen zwischen den Organisationen entspricht weiters,
- daß über alle auftretenden wichtigen Meinungsverschiedenheiten ohne Verzug öffentlich oder organisationsöffentlich die Auseinandersetzung geführt wird; dabei ist es richtig, solche Kritiken und Vorschläge allen Organisationen zugänglich zu machen. Unzulässig ist es, diese nur an einzelne andere Organisationen oder an Teile einer anderen Organisation zu richten. Das gilt auch, wenn sich diese Kritiken und Stellungnahmen nur auf Vorgänge in einzelnen Organisationen beziehen,
- daß über alle politischen Vorhaben von allgemeinem Interesse ein zügiger Informationsaustausch zwischen den Leitungen der Organisationen erfolgt,
- daß sich die Organisationen wechselseitig durch Austausch von Korrespondenzen und Beiträgen für ihre Zeitungen unterstützen."

IV. Der KB-Salzburg/Hallein und der KB-Tirol sind für die Betreuung der Sympathisanten in Knittelfeld bzw. Vorarlberg verantwortlich und legen einen Bericht vor.

V. Die Programmkommission berichtete über den gegenwärtigen Stand und die Perspektiven der Arbeit. Es wurden Festlegungen für die Führung der Programmdebatte getroffen, für deren Einhaltung die Leitungen der Organisationen zu sorgen haben. Insbesondere wurde im Sinne des Rundschreibens 2 der Programmkommission festgehalten, daß der Programmentwurf im Hinblick auf seine Tauglichkeit als Grundlage der Organisation beraten werden muß und zu diesem Zweck im Zusammenhang mit den anderen vorgesehenen Gründungsdokumenten betrachtet werden muß. Die Leitungen haben dafür zu sorgen, daß - soferne es noch nicht geschehen ist - in allen Organisationen die von der Programmkommission im RS 2 angegebenen Lenintexte zur Vorbereitung der Programmdebatte gelesen werden. Der Programmentwurf wird etwa Ende März im "Kommunist" samt Erläuterungen veröffentlicht und zwei Monate diskutiert. Auf der Grundlage dieser Debatte wird die Programmkommission im Juni einen überarbeiteten Entwurf vorlegen, der auf der Gründungskonferenz beraten und beschlossen werden soll.

VI. Es wurde ein Entwurf für ein Statut und die Erläuterungen dazu beraten und vereinbart, den Statutenentwurf zusammen mit dem Programmentwurf im "Kommunist" zu veröffentlichen und zur Debatte zu stellen. Die Erläuterungen zum Statut werden gleichzeitig per Rundschreiben in den Organisationen verbreitet. Auch das Statut wird der Gründungskonferenz zur Beschlußfassung vorliegen.
Der KB-Wien sorgt für die Ausarbeitung eines Polizeistatuts.
Der KB-Sa/Ha und der KB-Tirol legen der nächsten Konferenz Berichte zur Frage Hallein bzw. Wattens und Hall vor.

VII. Der KB-Wien wurde beauftragt, im Laufe des Mai den Entwurf für eine politische Hauptresolution vorzulegen mit folgendem Inhalt:
1. Die internationale politische Lage und die politische Lage in Österreich
2. Festlegungen in den Hauptfragen der politischen Linie
3. Hauptrichtungen des politischen und organisatorischen Aufbaus der nationalen Organisation.

Der KB-Wien wird möglichst frühzeitig einen Gliederungsentwurf vorlegen. Er wird, wenn unterschiedliche Auffassungen in den Rechenschaftsberichten der anderen Organisationen auftreten, dies bei der/nächster /jeweils/ nationalen Konferenz aufrollen.

III. Es müssen alle Vorbereitungen getroffen werden, um unmittelbar ab der Gründungskonferenz die Herausgabe eines 14-tägigen Zentralorgans zu sichern. Der KB-Wien legt der nächsten Konferenz einen Entwurf für eine Resolution der Gründungskonferenz zum Charakter des Zentralorgans vor.

IX. Beschließt die Linzer Konferenz die Durchführung einer Spendenaktion:
"Um unmittelbar zum Zeitpunkt der Gründung der nationalen Organisation den Aufbau des zentralen technischen Apparats in Angriff zu nehmen und die notwendigen technischen Einrichtungen für die politische Zentrale der Organisation zu schaffen, wird in den Reihen der an der Konferenz beteiligten Organisationen eine Spendenaktion durchgeführt.

Sie hat zum Ziel, bis zum 31.6.1976 S 150.000,- für die Anmietung und Adaptierung eines Lokales für den zentralen technischen Apparat und die Adaptierung eines Geschoßes im gegenwärtigen Lokal des KB-Wien für die politische Zentrale der nationalen Organisation aufzubringen.
Diese Spendenaktion im Rahmen der beteiligten Organisationen soll von einer breiten, öffentlichen Spendenaktion ab dem Zeitpunkt der Gründungskonferenz der nationalen Organisation mit Verabschiedung von Programm, Statut und politischem Dokument gefolgt werden.

Die in der gegenwärtigen Spendenaktion aufgebrachten Mittel werden bis zur Gründungskonferenz der nationalen Organisation von den einzelnen Organisationen für ihren jeweiligen Bereich verwaltet.

Die Spendenaktionen werden notwendig, weil mit den vorhandenen technischen Einrichtungen die Erfüllung der politischen Aufgaben einer nationalen Organisation nicht gesichert werden kann: Raummangel und zu geringe Belastbarkeit durch größere Maschinen im gegenwärtigen Lokal des KB-Wien machen die Beschaffung eines neuen Lokals für den technischen Apparat nötig; der Zustand und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Druckmaschinen zwingen zur Beschaffung einer neuen Offsetmaschine; Verschiedene andere technische Einrichtungen sind zur Einsparung von Arbeitszeit unbedingt nötig.

Die Durchführung einer einzigen Spendenaktion erst ab dem Zeitpunkt der Gründung der nationalen Organisation, zu dem erst die Voraussetzungen für eine öffentliche Sammlung geschaffen sind, würde den Aufbau des zentralen technischen Apparates erheblich verzögern. Deshalb soll die Durchführung der ersten Arbeiten zum frühest möglichen Zeitpunkt durch die genannte Vorgangsweise gesichert werden."

X. Der KB-Wien wird beauftragt, die Organisations- und Finanzberichte zusammenzufassen und allen Organisationen zu übermitteln //diese Zusammenfassungen//

XI. Bis zur nächsten nationalen Konferenz, die Ende März in Wien stattfinden wird, wird der KB-Tirol beauftragt einen Vorschlag für ein Forderungsprogramm zum 1.Mai auszuarbeiten.